

**Bekanntmachung der Gemeinde Malente**  
**Klarstellungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Malente**  
**für das Gebiet der Dorfschaft Benz**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVObI. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

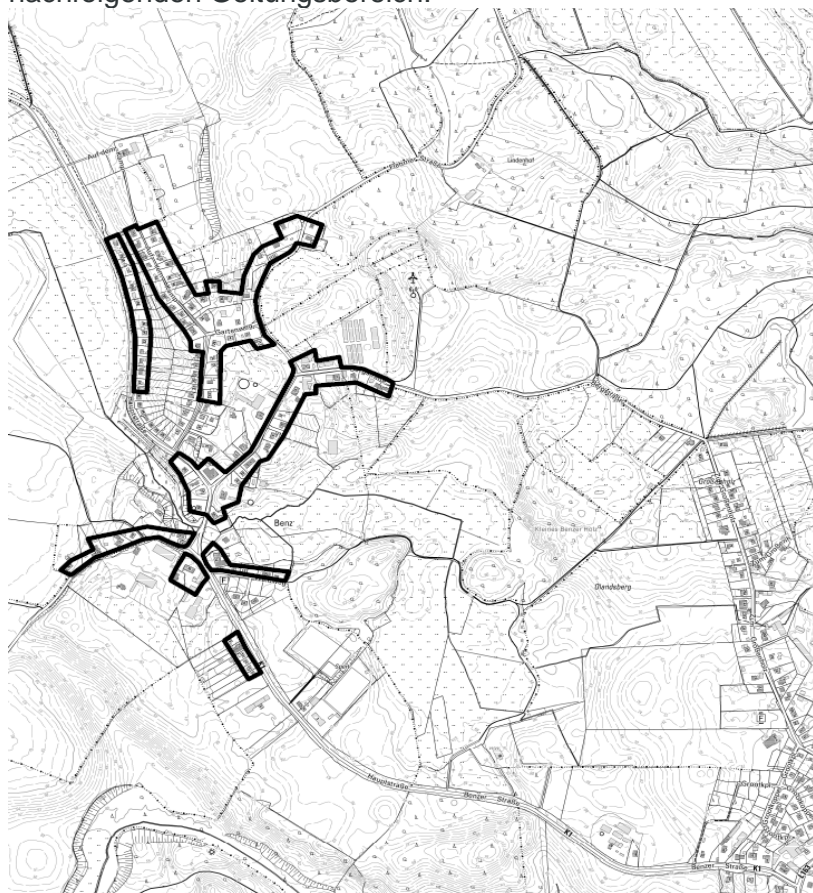
Ziel und Zweck der Planung

Für das Gebiet der Dorfschaft Benz wird die Klarstellungssatzung Nr. 1 erlassen. Das Plangebiet umfasst ca. 11 ha Fläche. Die Satzung hat das Ziel, den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen und für zukünftige Planungsvorhaben Klarheit zu schaffen, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich) oder nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen ist. Mit der Norm werden keine städtebaulichen Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen. Neues Bauland wird durch die Regelung nicht geschaffen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Klarstellungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Malente für das Gebiet der Dorfschaft Benz hat nachfolgenden Geltungsbereich:



§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, 07.01.2025

Gemeinde Malente  
Der Bürgermeister  
gez. H. Godow

L. S.